

12/1973

O.N.S. sagt Veranstaltungen ab!

Wie schon kurz nach der Entscheidung der O.N.S. in Berlin am 16. November 1973, im Fernsehen, Rundfunk und in der Tagespresse bekanntgegeben, hat die O.N.S. in ihrer anlässlich der Meisterehrung stattgefundenen Sitzung beschlossen, im Hinblick auf die bestehende Treibstoffkrise alle Motorsportveranstaltungen vorläufig zu untersagen. Die O.N.S. hält es für nicht vertretbar, den gegenwärtig für die Energieversorgung der Allgemeinheit dringend erforderlichen Kraftstoff bei automobilsportlichen Veranstaltungen zu verwenden. Alle von der O.N.S. erteilten Genehmigungsgebühren werden den Veranstaltern für aus diesem Grunde abgesagte Veranstaltungen in voller Höhe gutgeschrieben.

Zu der Frage nach einer Aufhebung des Verbotes kann mit Rücksicht auf die allgemeine Situation heute noch keine Stellung genommen werden. Die O.N.S. hat eine Kommission gebildet, die die Entwicklung beobachten wird. Diese Kommission hat allenfalls die Ermächtigung, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wenn die allgemeine Situation eine solche Lockerung zulassen sollte. In jedem Falle muß zumindest mit Einschränkungen gerechnet werden, solange das Sonntagsfahrverbot und ähnliche Bestimmungen bestehen.

Da mit der Möglichkeit gerechnet werden kann, daß die offiziell angeordneten Maßnahmen über kurz oder lang vielleicht wieder aufgehoben werden, können Ausweise und Lizenzen, Veranstaltungsgenehmigungen usw. für 1974 weiterhin beantragt werden. Der Geschäftsbetrieb der O.N.S. läuft normal weiter.

4/1974

Es geht uns alle an,

daß die seit 15. März geltende Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen nicht wieder durch eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung — im November 1973 durch die Energiekrise ausgelöst, dann aber vordergründig vor allem als angebliche Maßnahme zur Senkung der Unfallziffern begründet — abgelöst wird.

Nachdem alle Nachbarländer Deutschlands Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen mit den unterschiedlichsten Motivationen eingeführt haben, liegt es nahe, daß vielleicht auch bei uns mit allen Mitteln versucht werden soll, wieder zu ähnlichen Maßnahmen zu greifen, wenn sie sich auch nur einigermaßen begründen lassen.

Deshalb unser Appell an alle Autofahrer, insbesondere an unsere aktiven Ausweis- und Lizenzfahrer:

Zeigt durch vorbildliche, den Richtlinien und Vorschriften entsprechende Fahrweise im Straßenverkehr, daß Ihr Euren Beitrag dazu leisten wollt, daß die heute geltende Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen beibehalten wird, weil sie ausreichende Gewähr für Sicherheit und wirtschaftliches Fahren bietet!

Energieversorgungskrise — Reduzierungsmaßnahmen der O.N.S.

Die kürzliche Aufhebung der allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzungen als Maßnahme des Energiesicherungsgesetzes hat die O.N.S. veranlaßt, die Situation im Automobilsport unter diesen Vorzeichen erneut zu überdenken. Die O.N.S. hat am 19. 3. 1974 beschlossen, ihre am 17. 1. 1974 bekanntgegebene und in der Februar-Ausgabe der O.N.S.-Mitteilungen veröffentlichte Reduzierung des Terminkalenders 1974 bis auf weiteres aufzuheben. Es bleibt selbstverständlich den einzelnen Veranstaltern überlassen, ihre Wettbewerbe wieder über die ursprünglich vorgesehenen Distanzen durchzuführen oder entsprechend den nun außer Kraft gesetzten Maßnahmen der O.N.S. eine Reduzierung vorzunehmen. O.N.S.-Prädikate werden in keinem Fall davon beeinflusst — darauf wird auch an anderer Stelle dieser Ausgabe hingewiesen.

O.N.S.-Prädikats-Wettbewerbe — Distanzen

Veranstalter eines O.N.S.-Prädikat-Wettbewerbes können ihre Distanzen nach dem in den O.N.S.-Mitteilungen Nr. 2/74 veröffentlichten Reduzierungs-Programm oder nach der ursprünglich vorgesehenen Form im Rahmen der Meisterschaftsbestimmungen wählen: Das O.N.S.-Prädikat bleibt in jedem Falle bestehen.